



---

## **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

59. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlage zur Vorlage 12/2476 (Einzelplan 15) und die Anlage zur Vorlage 12/2471 (Einzelplan 11).

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß die ihn tangierenden Teile der Einzelpläne 11 und 15 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

## 2 Integration von Menschen mit Behinderungen

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3419

Der Ausschuß hört einen Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und  
Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

(Siehe Diskussionsteil, Seite 12)

\* \* \*

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlage zur Vorlage 12/2476 (Einzelplan 15) und die Anlage zur Vorlage 12/2471 (Einzelplan 11). Vor der jeweiligen Abstimmung ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

#### Einzelplan 15 (Anlage zur Vorlage 12/2476)

##### Zu 3

Daniel Kreutz (GRÜNE) fragt, auf welche Weise die CDU-Fraktion diesen und die weiteren Anträge zu decken gedenke.

Hermann-Josef Arentz (CDU) antwortet, man tue dies wesentlich seriöser, als die GRÜNEN-Fraktion dies getan habe, als sie sich noch in der Opposition befunden habe. Die CDU-Fraktion lege insgesamt Erhöhungsanträge in einer Größenordnung von etwa 1,6 Milliarden DM vor. 800 Millionen davon, die sich auf den konsumtiven Teil des Haushalts bezögen, sollten über globale Minderausgaben erwirtschaftet werden; das entspreche dem, was die Landesregierung in den letzten vier Jahren im Durchschnitt jährlich erwirtschaftet habe. Für 800 Millionen DM, die sich auf den investiven Teil des Haushalts bezögen, sollten Anteile der WestLB veräußert werden, weil es keinen Sinn mache, 43 % an der WestLB zu halten; damit sei das Land nämlich gesellschaftsrechtlich nicht stärker als mit 25,1 %.

##### Zu 5

Daniel Kreutz (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Mittel der Titelgruppe 73, die die CDU-Fraktion auf null reduzieren wolle, zum überwiegenden Teil durch Bewilligungen belegt seien. Deshalb entstünden bei Annahme des Antrags gravierende rechtliche Probleme mit den

Fördernehmern, die in der Regel rechtsverbindliche Zusagen über drei Jahre hätten. Er rate dazu, diesen Antrag aus sachlichen Gründen zurückzuziehen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bezeichnet den Antrag als wohlbegründet. Seine Fraktion sei immer schon gegen diese "Spielwiese" gewesen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege habe in ihrer Zuschrift zum Haushalt empfohlen, hierfür keine Mittel mehr auszubringen und die Sache, wenn überhaupt, dem Wirtschaftsminister zu überlassen, weil dieser Bereich mehr in dessen Ressort gehöre.

#### Zu 6

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt Herrn Kreutz, wie dieser es mit der von ihm stets vorgetragenen Bereitschaft, behinderten Menschen zu helfen, vereinbaren könne, der vorgesehenen Kürzung der Landesregierung und nicht dem Versuch der CDU-Fraktion zuzustimmen, den Ansatz zumindest auf der bisherigen Höhe zu halten.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** stellt fest, man habe es mit einem zwischen den Koalitionsfraktionen ausgehandelten Ergebnis zu tun, das die politisch vereinbarten Möglichkeiten nutze. Dieses Ergebnis habe keine hinreichenden Botschaften für die zur Diskussion stehende Titelgruppe ergeben. Das bedauere er; er könne aber nicht umhin, daß die Rahmenbedingungen, wie sie finanziell und politisch gesetzt worden seien, derzeit keinen anderen Umgang damit möglich machten. Ihm sei aus dem Hause die Nachricht zugegangen, daß man sich auch mit dem reduzierten Ansatz über die Runden retten könne.

**Helmut Harbich (CDU)** bezeichnet die Begründung seines Vorredners als nicht nachvollziehbar. Selbst im Erläuterungsband werde darauf hingewiesen, daß es in den Werkstätten für Behinderte einen erheblichen Modernisierungsbedarf gebe.

#### Zu 7

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, daß zumindest an dieser Stelle ein gemeinsames Handeln des Ausschusses möglich sei. Er hoffe, daß dies in den nächsten Jahren so bleibe.

**Horst Vöge (SPD)** teilt die Freude seines Vorredners. Er bitte die Landesregierung bei künftigen Kürzungsversuchen an dieser Stelle zu bedenken, daß solche gemeinsam gestoppt würden.

In der **Schlußabstimmung** nimmt der **Ausschuß** die ihn tangierenden Positionen des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Anträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Mit der Zustimmung zum Einzelplan 15 - soweit er der Beratungszuständigkeit unseres Ausschusses unterfällt - habe ich dem mehrheitlichen Willen meiner Fraktion entsprochen.

Nach meiner persönlichen Überzeugung als Abgeordneter halte ich indes den Einzelplan 15 auch in der durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen veränderten Form nicht für zustimmungsfähig. Zu dieser Einschätzung veranlaßt mich insbesondere das Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktpolitik -

- Die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen lassen nicht erkennen, daß der bisher vereinbarte Finanzierungsrahmen für die Erprobungsphase des erfolgreich angelaufenen Programms "Soziale Wirtschaftsbetriebe" erhalten werden kann. Aufgrund fehlender Verpflichtungsermächtigungen muß zudem der Nutzen der Bar-Anhebung zweifelhaft erscheinen.
- Aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen kann gleichfalls nicht nachvollzogen werden, daß sie sich weiterhin der Aussage des Koalitionsvertrages verpflichtet fühlen: "Das Programm 'Arbeit statt Sozialhilfe' wird weitergeführt und ausgebaut." Gesamtvolumen und beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigung reichen zur Durchfinanzierung von 3 300 neuen Förderfällen nicht aus; der Ausfall von 800 Stellen am Ende 1998 bleibt ohne Kompensation.

Dies steht für mich in dem Zusammenhang, daß - entgegen der allfälligen Betonung führender Vertreterinnen und Vertreter der Koalition, die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit sei oberste Priorität der Landespolitik - die Landesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik auch über die beiden genannten Programme hinaus erheblich abgesenkt werden.

Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Verständnis - hilfsweise um Nachsicht -, daß diese Entwicklung nach meiner persönlichen Auffassung in die entgegengesetzte Richtung dessen weist, was die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von Rot-Grün erwarten und was unser Land braucht.

**Horst Vöge (SPD)** meint, er habe sich seit 1995 am Ende der Haushaltsberatungen an gewisse Rituale von Teilen des Koalitionspartners gewöhnt, die eher die Diskussion in der GRÜNEN-Fraktion selbst widerspiegeln, als sich auf den Zustand der Koalition bezögen. Die persönliche Erklärung des Abgeordneten Kreutz sei eine Einzelmeinung und habe weder etwas mit dem Zustand der Koalition noch mit der Politik der Landesregierung zu tun.

Der **Ausschuß** kommt einvernehmlich überein, die persönliche Erklärung des Abgeordneten Kreutz auch in die Vorlage des Ausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuß aufzunehmen.

#### **Einzelplan 11 (Anlage zur Vorlage 12/2471)**

##### **Zu 5**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert, wozu die Erhöhung der Barmittel um insgesamt 2 Millionen DM und der Verpflichtungsermächtigung um 4,3 Millionen DM verwandt werden solle.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** legt dar, der Bewilligungsspielraum in der Suchttitelgruppe sei zur zügigen Umsetzung der Zielsetzungen des Landesprogramms gegen Sucht - soweit es sich um Finanzierungsaufgaben handele, die dem Land zufielen - sehr eng. Deshalb habe man es für angezeigt gehalten, den Bewilligungsspielraum angemessen zu erhöhen, um eine zügigere Umsetzung der Reformorientierung des Landessuchtprogramms zu ermöglichen.

**Wilhelm Krömer (CDU)** erinnert daran, daß man in den letzten Jahren wiederholt über notwendige Investitionen für stationäre Suchteinrichtungen diskutiert habe. Ihn interessiere, ob dieser Bereich von der Erhöhung erfaßt werden solle.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** stellt fest, die CDU-Fraktion beklage seit geraumer Zeit eine angeblich unzureichende Ausstattung der stationären Suchtentwöhnung. Nach Auffassung der GRÜNEN sei das Angebot akzeptabel. Man sehe insbesondere bei der Niedrigschwelligkeit, aber auch bei zielgruppenspezifischen Neuorientierungen im Zusammenhang mit der Suchthilfe einen aktuell erheblich größeren Handlungsbedarf.

Er wolle die Frage von Herrn Krömer aber zum Anlaß nehmen, seine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß sich der Antrag der CDU-Fraktion, über den man als nächstes abstimmen werde (siehe Nr. 6), nach seiner Wahrnehmung auf Nachsorge und berufliche Integration beziehe. Das sei sicherlich eine Aufgabe, die man hier einvernehmlich für sinnvoll halte. Der entsprechende Antrag setze die wiederholte Kritik der CDU-Fraktion an angeblich mangelnder stationärer Therapie aber nicht um.

Was die stationäre Therapie angehe, so werde von den Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung seit zwei Jahren ständig vorgetragen, ein weiterer Ausbau sei nicht notwendig, weil die Kapazitäten ausreichten, entgegnet **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Man brauche sich doch nicht zu wundern, wenn die CDU-Fraktion den Koalitionsfraktionen und

der Landesregierung ausnahmsweise einmal etwas glaube. Man habe allerdings den Eindruck, daß bei der Nachsorge eine wirklich eklatante Unterausstattung bestehe.

Er hätte gern eine Erläuterung, ob der jetzt zur Abstimmung anstehende Antrag in Verbindung mit den Plänen von Frau Ministerin Fischer stehe, im nächsten Jahr ein beachtliches Ausbauprogramm für Fixerstuben in Nordrhein-Westfalen vorzusehen.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** führt aus, nach seinem Kenntnisstand sei die Landesregierung durch die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel in diesem Aufgabenbereich ohnehin handlungsfähig. Deshalb erübrige sich eine Zweckbindung des Erhöhungsvolumens auf den Zweck DTA/Konsumräume nach Herstellung der bundesrechtlichen Voraussetzungen. Er würde es allerdings begrüßen, wenn eine kleine Summe aus der Verpflichtungsermächtigung vorgehalten würde, um im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen in die Umsetzung von Modellvorhaben zur Heroinverschreibung einzusteigen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erwidert, daß man auf diesem Gebiet unterschiedlicher Auffassung sei, sei allgemein bekannt.

Durch die mit dem Antrag auch begehrte Änderung der Erläuterungen würden die beiden zusätzlichen Millionen ausschließlich in Unterteil 15 etatisiert, also bei den Schwerpunkten Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe, übergreifende Modellfinanzierung. Ihn interessiere, aufgrund welcher Erkenntnis in diesem Bereich erhöhter Bedarf notwendig sei. Wenn dies vernünftig begründet werden könne, würde man sich dem Anliegen nicht verschließen. Man werde den Antrag allerdings nicht unterstützen, wenn sich herausstelle, daß die Mittel am Ende bei den Fixerstuben landeten.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** versichert, daß sich die Koalitionsfraktionen keine übertriebene Zurückhaltung auferlegen würden, wenn sie die Notwendigkeit sähen, in Erwartung der bundesrechtlichen Änderung Mittel speziell für Konsumräume einzustellen. Die Koalitionsfraktionen hätten für diesen Zweck bereits im Haushalt 1998 Mittel bereitgestellt. Insofern sei die Sorge von Herrn Arentz, man werde über diesen Weg Mittel für Konsumräume einsetzen, unbegründet.

Im Unterteil 15 gehe es unter dem Stichwort "Schwerpunktprävention" unter anderem auch um Kinder von substituierten Müttern und um Kinder aus suchtbelasteten Familien; dies sei eine sich gesamtfiskalisch kostensenkend auswirkende Orientierung. Bei der Selbsthilfe Drogenabhängiger stehe man erst am Anfang, die Selbsthilfepotentiale der gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung stimulieren zu können. Auch bei der übergreifenden Modellfinanzierung sehe man einen zusätzlichen Handlungsbedarf; er habe sich schon zur Frage der künftig vielleicht zu erwartenden Möglichkeiten der Heroinverschreibung im Sinne gesundheitlicher und sozialer Stabilisierung geäußert. Er würde es aber auch akzeptieren, wenn die Landesregierung nach fachlicher Erkenntnis aus dem bereitgestellten Erhöhungsvolumen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch Mittel an andere Stellen steuere, wo sie akuten Handlungsbedarf sehe.

**Horst Vöge (SPD)** merkt an, die Haltung seiner Fraktion zur Einrichtung von Konsumräumen sei bekannt. Diesen Weg werde man gemeinsam mit dem Koalitionspartner beschreiten.

Hinsichtlich der Frage der Heroinverschreibung erkenne er noch erheblichen Diskussionsbedarf nicht nur unter den Koalitionspartnern, sondern auch parlamentarisch und unter den Fachleuten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** stimmt seinem Vorredner zu, daß die fachliche Diskussion bei anderer Gelegenheit geführt werden sollte.

Es treffe zu, daß im laufenden Haushaltsplan von den Koalitionsfraktionen 1,5 Millionen DM für Schutz- und Gesundheitsräume für Schwerstdrogenabhängige, wie sie dies zu nennen pflegten, veranschlagt seien. Diese Mittel seien im Haushaltsentwurf 1999 der Landesregierung ausgebucht worden; der entsprechende Ansatz sei auf null gestellt. Gleichzeitig entnehme man einer Pressemitteilung von Frau Fischer, daß im nächsten Jahr 1,5 Millionen DM zur Verfügung stünden. Diese 1,5 Millionen DM müßten ja irgendwo herkommen. Nun stellten die Koalitionsfraktionen einen Erhöhungsantrag von 2 Millionen DM, was in etwa dem entspreche, was Frau Ministerin Fischer für das nächste Jahr angekündigt habe. Daß so etwas eine Opposition mißtrauisch mache, könne man ihr wohl kaum verdenken.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** erläutert, das, was Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet tue, sei mit der Überschrift "Drogentherapeutische Ambulanzen" verbunden. Dies seien keine Konsumräume, solange das Bundesrecht solche nicht ermögliche.

Es sei eigentlich unüblich, für bestimmte Einzelprojekte im Bereich der niedrigschwelligen Angebotsstrukturen der Suchthilfe - und darum handele es sich auch bei Konsumräumen - gesonderte Untertitel auszuweisen. Das habe sich 1998 wegen der öffentlichen Diskussion, die diesem Thema zuteil geworden sei, und der entsprechenden politischen Beschlußfassungen, die die Koalitionsfraktionen jede für sich und gemeinsam getroffen hätten, gerechtfertigt. Er gehe davon aus, daß sich die Finanzierung drogentherapeutischer Ambulanzen und nach bundesrechtlicher Änderung von Konsumräumen für Schwerstdrogenabhängige aus dem Bereich der Niedrigschwelligkeit und anderen Untertiteln bewerkstelligen lasse. Und das sei auch sachgerecht. Man könne nicht jedes konzeptionelle Einzelprojekt jenseits der Systematik, die der Untertitelaufteilung generell zugrunde liege, als einen Untertitel abbilden.

Er könne die politische oder - besser gesagt - ideologische Aufgeregtheit der CDU-Fraktion über den seit langem von der Fachwelt eingeforderten Reformansatz der Bereitstellung von Konsumräumen nachvollziehen, auch wenn er sie nicht teile. Daraus jetzt aber eine Diskussion über die Untertitelstrukturierung machen zu wollen, sei nach seiner Auffassung doch etwas zuviel des Guten.

**Rudolf Henke (CDU)** meint, er habe sich daran gewöhnt, daß Herr Kreutz fast jede Formulierung der CDU zu einem Thema mit dem Etikett "Ideologie" abtue. Aber erst heute habe



man zur Kenntnis nehmen können, daß sich Herr Kreutz andererseits auch eine durchaus erfreuliche Kritikfähigkeit gegenüber der Landesregierung und auch dem vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung bewahrt habe.

Die Landesregierung habe in der vergangenen Woche angekündigt, daß die drogentherapeutischen Ambulanzen aus Landesmitteln gefördert werden sollten, habe dazu eine Konzeption vorgelegt und gesagt, hier müßten Ärzte und Sozialarbeiter tätig sein, es müßten psychologische Hilfe und pflegerische Hilfe gewährleistet sein. Das Ganze sei mit der Ankündigung verbunden worden, daß die Landesregierung von den Kommunen erwarte, daß sie, wenn sich die bundesrechtlichen Rahmenvoraussetzungen im Betäubungsmittelrecht geändert hätten, die drogentherapeutischen Ambulanzen zu Konsumräumen weiterentwickelten. Das bedeute, daß sich eine Kommune die Frage stellen müsse, was mit dem Geld, das als Zuschußbetrag für die Einrichtung von DTA bereitgestellt werde, geschehe, wenn die DTA in Fixerstuben umgewandelt würden. Wenn das passiere, reichten nämlich die Zuschußmittel mit Sicherheit nicht aus. Deswegen weise er darauf hin, daß die Koalitionsfraktionen auch ihren eigenen Parteien in den Kommunen gegenüber die Schuldigkeit hätten, Klarheit darüber herzustellen, wie die Finanzierungsflüsse ablaufen sollten. Man dürfe die Kommunen nicht im unklaren darüber lassen, aus welchen Haushaltsmitteln welche Aufgaben wie finanziert werden sollten. Deshalb bitte er eindringlich darum, hier Transparenz herzustellen.

**Willi Zylajew (CDU)** bittet die Landesregierung um Auskunft, wo die Mittel für die von Frau Ministerin Fischer angekündigten DTA im Haushaltsentwurf zu finden seien. Ihn treibe die Sorge um, daß die Mittel, die bisher in drogenfreie Hilfsangebote investiert würden, demnächst in Projekte wie DTA gesteckt würden. In den Kommunen fänden sich sicherlich sehr schnell Kämmerer, die errechneten, daß man bei einer Kombination von Landesförderung für DTA und Abbau bisherigen Strukturen Geld einsparen könne. Das sei dann preiswerter für die Kommune, aus seiner Sicht aber nicht unbedingt hilfreicher für diejenigen, die Hilfe, Betreuung und Therapie benötigten.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** betont, er habe keinerlei Veranlassung, keinerlei Indiz, keinerlei Verdachtsmoment dafür, daß die notwendige Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote in der Suchthilfe zu Lasten der drogenfreien, abstinenzorientierten Angebotsstrukturen gehe. Wenn die CDU-Fraktion konkrete Belege dafür habe, wäre er dankbar, wenn diese genannt würden; sonst bewege man sich im Bereich der Spekulation.

Die Ausführungen des Kollegen Henke habe er als einen konstruktiven Beitrag mit der Zielsetzung verstanden, die künftige Errichtung von Konsumräumen in der jeweiligen Finanzierungszuständigkeit zwischen Land, Kommunen und anderen Kostenträgern klären zu wollen. Das sei sicherlich ein Thema, dem man sich im Interesse der Gangbarmachung des neuen Hilfsangebots nähern könne, aber in seinen Einzelheiten kein Thema der Haushaltsberatungen. Es sei allgemein bekannt, daß Suchthilfe immer auch eine kommunale Aufgabe sei. In den Städten, die sich in diesem Bereich engagierten, würden dafür vielfach beträchtliche Mittel aufgewandt. Natürlich werde man sich bei der Einrichtung von Konsumräumen über die konkreten Fördermodalitäten unterhalten müssen. Allerdings sehe er in der heutigen

Diskussion, in der es darum gehe, über den Bewilligungsrahmen zu entscheiden, den die Landesregierung für die Suchthilfe künftig zur Verfügung habe, keine Veranlassung, diese Debatte en détail zu führen.

**Michael Scheffler (SPD)** bittet auch zu berücksichtigen, daß man zur Zeit über den Haushaltsplan für das Jahr 1999 rede. Wenn er die Ankündigungen der Bundesgesundheitsministerin richtig verstanden habe, seien zunächst einmal auf Bundesebene Modellversuche mit Konsumräumen geplant, anknüpfend an die Erfahrungen, die in Frankfurt und anderen Städten gemacht worden seien. Man sollte sich davor hüten, in die Spekulation abzugleiten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß man in Nordrhein-Westfalen zunächst einmal einige Städte mit drogentherapeutischen Ambulanzen versehe. Deshalb werde es mit Sicherheit nicht zu einem Leistungsabbau bei anderen Hilfsangeboten kommen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** macht folgende Rechnung auf: Wenn man die 1,5 Millionen DM für Fixerstuben herausnehme, weil sie im laufenden Haushaltsjahr anderswo etatisiert seien, beinhalte der vorgelegte Haushaltsentwurf eine Kürzung von 66 000 DM 1999 gegenüber 1998. Jetzt schlägen die Koalitionsfraktionen vor, 2 Millionen DM in Unterteil 15 zuzulegen. Gleichzeitig gebe es die Ankündigung von Frau Ministerin Fischer, im nächsten Jahr 1,5 Millionen DM für DTA/Fixerstuben zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund existierten nur zwei Möglichkeiten: Entweder man reduziere bei den bisherigen Hilfsangeboten im drogenfreien Bereich, oder man nehme drei Viertel der zusätzlich bereitzustellenden 2 Millionen DM, um die von Ministerin Fischer angekündigten 1,5 Millionen DM für Fixerstuben zur Verfügung zu stellen, ohne im übrigen Bereich zu streichen. Da man dies nicht beurteilen könne, werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Dabei wolle er betonen, daß man nicht generell gegen das Anliegen sei, den Ansatz des Unterteils 15 anzuheben; aber man wolle andererseits auch nicht zur Mitfinanzierung von Fixerstuben beitragen.

## Zu 8

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet zu erläutern, welche Intention hinter diesem Antrag stecke.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** erläutert, im laufenden Haushalt stünden 5 Millionen DM Barmittel und 5 Millionen DM über einen Zufließvermerk aus der Titelgruppe 62 zur Verfügung. Der Baransatz sei im Haushaltsentwurf 1999 gekürzt worden. Deshalb beantragten die Koalitionsfraktionen, den Zufließvermerk um 2,15 Millionen DM zu erhöhen, so daß auch im nächsten Jahr wieder insgesamt 10 Millionen DM für die Kurorte zur Verfügung stünden. Aus den Erläuterungen ergebe sich, wofür die Mittel verwandt werden sollten, nämlich überwiegend für Kurorte, aber auch für Expo-Projekte in Ostwestfalen.

**Wilhelm Krömer (CDU)** interessiert, woher die Mittel zufließen sollten. Als Abgeordneter aus der ostwestfälischen Region begrüße er das Kurorteprogramm und auch die im Zusammenhang mit der Expo beabsichtigten Projekte, weil sie einen gewissen Ausgleich für die vor großen Problemen stehenden Kurorte der Region brächten.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** hebt darauf ab, daß die Titelgruppe 62, die sich auf Krankenhäuser beziehe und aus der Mittel für Maßnahmen der Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen zufließen sollten, bereits um über 8 Millionen DM gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr gekürzt worden sei. Die Landesregierung habe angeblich einen Betrag eingesetzt, der dem Ist von 1997 entspreche. Er frage, woher man die Gewißheit nehme, daß gegenüber dem Ist 1997 und nach Kürzung um über 8 Millionen DM durch die Landesregierung noch Geld übrigbleibe, das in einen anderen Bereich geschoben werden könne.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** stellt fest, Herr Arentz habe zu Recht darauf hingewiesen, daß die Titelgruppe 62 im Kapitel 11 070 bereits um über 8 Millionen DM gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr gekürzt worden sei. Deshalb sei davon auszugehen, daß bei dieser Titelgruppe weitere Einsparungen möglich seien, die dann der Titelgruppe 75 im Kapitel 11 080 zugute kämen. Der Zufließvermerk eröffne die Chance, den gebeutelten Kurorten in Ostwestfalen über die in der entsprechenden Titelgruppe angesetzten Mittel hinaus Gelder zukommen zu lassen, um Innovationsmaßnahmen einleiten zu können.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** meint, wenn es so sei, wie seine Vorrednerin jetzt dargestellt habe, habe sie die Öffentlichkeit betrogen; denn sie habe in der Presse verlauten lassen, daß der Landtag mehr Geld für die Kurorte beschließen werde. Das, was sie jetzt vortrage, baue auf dem Prinzip Hoffnung auf: Sollte nach der von der Landesregierung vorgesehenen Kürzung noch etwas übrigbleiben, stehe dies den Kurorten zur Verfügung. Den Leuten vor Ort werde das so verkauft, als erhielten sie auf jeden Fall mehr Geld. Das sei eine "hinterfotzige Art und Weise", die Öffentlichkeit zu informieren. Frau Meise-Laukamp müßte den Mut aufbringen, den Antrag zu stellen, die Titelgruppe 62 um 2,15 Millionen DM zu kürzen, was dann den Krankenhäusern erklärt werden müsse, um diese Mittel für Kurorte und Expo-Projekte zur Verfügung zu stellen. Das wäre Haushaltsklarheit und -wahrheit. Wenn nicht entsprechend gehandelt werde, werde seine Fraktion gegen den Antrag stimmen und in der Region öffentlich machen, daß die Leute falsch informiert würden.

**Vorsitzender Bodo Champignon** rügt Herrn Arentz wegen sprachlicher Entgleisung.

**Horst Vöge (SPD)** artikuliert den Eindruck, die CDU gerate sehr stark ins Schwimmen, weil sie den Antrag offensichtlich selbst gern gestellt hätte. Er wolle noch einmal daran erinnern, daß es in den letzten Jahren eine verfehlte Gesundheitspolitik der alten Bundesregierung gegeben und daß man von seiten des Parlaments dies zu korrigieren versucht habe, indem

man den Kurorten helfe, innovative Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um ihre Situation zu stabilisieren. In der Presseerklärung von Frau Meise-Laukamp heiße es ausdrücklich "bis zu 10 Millionen DM"; damit werde deutlich, daß die Hoffnung bestehe, daß es im Laufe der Haushaltsabwicklung gewisse Spielräume geben werde.

Er halte es für einen schlechten Stil, in der von Herrn Arentz praktizierten Art und Weise gegen eine Kollegin oder einen Kollegen vorzugehen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt die Landesregierung, ob sie Anhaltspunkte dafür habe, daß der Ansatz der Titelgruppe 62 im Kapitel 11 070, der mit keiner der beiden Ergänzungsvorlagen korrigiert worden sei, in der vorgesehenen Höhe nicht notwendig sei.

**Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** antwortet, die Landesregierung sei schon der Auffassung, daß der vorgesehene Ansatz notwendig sei. Aber bei solchen Geldern sei eine exakte Erfassung immer recht schwierig. Von daher sei die Annahme, daß Mittel bis zu der angenommenen Größenordnung übrigblieben, nicht von der Hand zu weisen.

**Wilhelm Krömer (CDU)** erklärt, in den Beratungen in den ostwestfälischen Gremien, in denen er mitwirke, sei auch von ministerieller Seite stets bekräftigt worden, daß diese 10 Millionen DM kämen. Von daher erstaune ihn die nunmehr vorgesehene Einschränkung sehr, zumal sie auch eine gewisse Unsicherheit vermittele. Betonen wolle er, daß man sich in Ostwestfalen über die Notwendigkeit der angekündigten Mittel über alle Parteigrenzen hinweg einig sei. Der entscheidende Punkt sei nun, Planungssicherheit zu schaffen. Dies sei unter den jetzt bestehenden Bedingungen nicht möglich, und es werde vieles, was an Glaubwürdigkeit aufgebaut worden sei, zusammenbrechen.

**Helmut Harbich (CDU)** legt dar, er sehe keinen Anlaß, in der Sache zu widersprechen. Allerdings mache ihm der Zufließvermerk "bis zu" erhebliche Schwierigkeiten. Er frage sich, ob so etwas noch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entspreche. Ihn interessiere, wie die Landesregierung dies beurteile.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** erwidert, er habe keinen Zweifel, daß dieser Zufließvermerk den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit entspreche. Eine solche Flexibilität sei im Haushalt an vielen anderen Stellen auch anzutreffen.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** kann die Aufregung der Opposition nicht nachvollziehen; denn im laufenden Haushalt bestehe eine ähnliche Situation: Es stünden 5 Millionen DM Barmittel zur Verfügung, und es existiere ein Zufließvermerk in Höhe von 5 Millionen DM.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** führt aus, im Interesse der nordrhein-westfälischen Kurorte insbesondere in der Gesundheitsregion Ostwestfalen wäre es ihm ein Anliegen, wenn alle Fraktionen dieses Fachausschusses gemeinsam mit dem zuständigen Ressort der Landesregierung die neue Bundesregierung ermutigen würden, der medizinischen Rehabilitation den ihr gebührenden Stellenwert zurückzugeben. Auf diesem Wege würde man zu viel besseren Perspektiven für die Region kommen, als das mit den Bordmitteln eines in schwierigerem Fahrwasser befindlichen Landeshaushalts je möglich wäre.

**Wilhelm Krömer (CDU)** hebt darauf ab, daß es seiner Fraktion darum gehe, die Unsicherheiten aus der zur Diskussion stehenden Haushaltsstelle herauszunehmen. - Vor diesem Hintergrund stellt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** namens seiner Fraktion mündlich den unter Nr. 7 aufgeführten Antrag, den Ansatz des laufenden Haushaltsjahrs ohne die Konditionierung eines Zufließvermerks wiederherzustellen.

#### Zu 9

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Erläuterung der Intention des Antrags.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** stellt fest, die Koalitionsfraktionen wollten mit diesem Antrag der Landesregierung die Gelegenheit geben, ihre Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere an den Schnittstellen der Regelsysteme zur gesundheitlichen Wiederherstellung und sozialen Integration - auch Erwerbsintegration -, zu verstärken.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt die Landesregierung, wieso sie vor dem Hintergrund der Anmerkungen von Herrn Kreutz die Kürzung für verantwortbar gehalten habe.

**Horst Vöge (SPD)** bezeichnet das Verhalten der Opposition als ungewöhnlich. Sie betone stets, die Beratungen von Anträgen zum Haushalt seien die Stunde der Legislative, und frage nun die Exekutive, aus welchen Gründen sie den Ansatz gekürzt habe. Zu dieser Frage hätte die CDU-Fraktion im Laufe der Haushaltsberatungen Gelegenheit genug gehabt.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erinnert daran, daß der CDU-Fraktion erst gestern nachmittag die Anträge der Koalitionsfraktionen zugegangen seien. Man habe nicht die Möglichkeit gehabt, über die Anträge im Arbeitskreis zu diskutieren. Wenn man vor diesem Hintergrund die Anträge der gegnerischen Seite nicht reflexartig ablehnen wolle, müsse einem zumindest die Chance eingeräumt werden, vor der Abstimmung von Anträgen Fragen zu stellen. Er bitte also, entsprechende Fragen als Ausdruck des Bemühens seiner Fraktion zu werten, die Haushaltsberatungen ernsthaft zu führen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** entgegnet, er appelliere Jahr für Jahr an die Fraktionen, die Anträge im Rahmen des Haushalts so früh wie möglich auszutauschen, habe mit entsprechenden Appellen aber nie Erfolg gehabt.

**Helmut Harbich (CDU)** bittet die Ausführungen von Herrn Arentz nicht als Kritik an der Sitzungsleitung zu verstehen. Er gebe dem Vorsitzenden recht, daß das Verfahren, wie es in diesem Jahr erneut praktiziert worden sei, nicht dazu geeignet sei, die Abstimmung über die zum Haushalt eingebrachten Anträge zügig vorzunehmen, und daß das Verfahren in den kommenden Jahren nach Möglichkeit geändert werden sollte.

In der **Schlußabstimmung** nimmt der **Ausschuß** die ihn tangierenden Teile des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

## **2 Integration von Menschen mit Behinderungen**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/3419

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt einleitend fest, der Antrag sei am 6. November an diesen Ausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik und den Sportausschuß überwiesen worden.

**Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis** trägt vor:

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine Aufgabe von hoher politischer Priorität. Mit gleichen Chancen leben zu können ist eine Herausforderung, der sich jeden Tag eine große Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen stellen muß. In Nordrhein-Westfalen leben über 2,5 Millionen Menschen mit Behinderungen, von denen sogar über 1,8 Millionen schwerbehindert sind. Das heißt, fast jeder siebte von uns hier in Nordrhein-Westfalen lebt selbst mit einer Behinderung, die in vielen Fällen auch unmittelbar die Lebensentwürfe seiner Familienangehörigen nachhaltig beeinflusst.

Der Umgang der Gesellschaft mit denjenigen ihrer Mitglieder, die sich nur bedingt helfen können, die auf Unterstützungsangebote angewiesen sind, ist seit geraumer Zeit auf dem Weg